Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 002
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

zum Thema:

Unterwanderung und Ausnutzung öffentlicher Strukturen durch Islamisten?

und **Antwort** vom 06. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28002
vom 22. Juni 2021
über Unterwanderung und Ausnutzung öffentlicher Strukturen durch Islamisten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Die Berichte des Berliner Verfassungsschutzes 2014 auf Seite 63, 2015 auf Seite 63 f. und 2016 auf Seiten 74 ff. enthalten Hinweise auf Verbindungen des Teiba Kulturverein e.V. zur Muslimbruderschaft. Nach mehreren Medienberichten, u.a. in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 25.03.2021 und 09.04.2021, hat der Senator für Justiz ein Mitglied in die Expertenkommission gegen muslimfeindlichen Rassismus berufen, das stellvertretender Vorsitzender des Teiba Kulturzentrum e.V. ist oder war und zudem Geschäftsführer des Inssan e.V., der u.a. eine Plattform zur Entgegennahme von Hinweisen auf muslimfeindliche rassistische Übergriffe betreibt.

1. Welche Fördermittel/Zuwendungen haben Inssan e.V. und Teiba Kulturverein e.V. seit 2017 bis heute durch den Senat von Berlin und seine nachgeordneten Behörden und Einrichtungen erhalten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Verein/ Ressort/ Behörde/ Zeitpunkt/ Fördersumme / Projekt/ tatsächlichem Zweck (z.B. Veranstaltung eines Straßenfestes, Durchführung einer Tagung etc.)).

Zu 1.:

Verein	**Ressort**	**Jahr**	**Förder-summe in Euro**	**Projektname**	**Tatsächlicher Zweck**
Inssan e.V.	SenJustVA	2017	60.879,44	Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit	Empowerment- und Sensibilisierungsarbeit in muslimischen Communities, Netzwerkarbeit sowie Erfassung und Dokumentation von Meldungen und Beratungsfällen zu Diskriminierung und Islamfeindlichkeit
Inssan e.V.	SenJustVA	2018	78.729,38	Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit	Empowerment- und Sensibilisierungsarbeit in muslimischen Communities, Netzwerkarbeit sowie Erfassung und Dokumentation von Meldungen und Bera-

					tungsfällen zu Diskriminierung und Islamfeindlichkeit
Inssan e.V.	SenJustVA	2019	85.781,51	Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit	Empowerment- und Sensibilisierungsarbeit in muslimischen Communities, Netzwerkarbeit sowie Erfassung und Dokumentation von Meldungen und Beratungsfällen zu Diskriminierung und Islamfeindlichkeit
Inssan e.V.	SenJustVA	2020	114.000,00	Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit	Empowerment- und Sensibilisierungsarbeit in muslimischen Communities, Netzwerkarbeit sowie Erfassung und Dokumentation von Meldungen und Beratungsfällen zu Diskriminierung und Islamfeindlichkeit
Inssan e.V.	SenJustVA	2021	116.599,00 (Plansumme)	Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit	Empowerment- und Sensibilisierungsarbeit in muslimischen Communities, Netzwerkarbeit sowie Erfassung und Dokumentation von Meldungen und Beratungsfällen zu Diskriminierung und Islamfeindlichkeit
Inssan e.V.	SenKult-Europa	2021	19.571,93	Islamwoche Berlin	Drei Veranstaltungen zum zivilgesellschaftlichen Engagement muslimischen Lebens in Berlin
Teiba Kulturverein e.V.	SenKult-Europa	2020	11.228,07	Teilsicherung der sozialen, integrativen und religionsübergreifenden Projektarbeit von religiös und weltanschaulich tätigen Gemeinschaften	Soziale, integrative und religionsübergreifende Projektarbeit von religiös und weltanschaulich tätigen Gemeinschaften
Inssan e.V.	SenIAS	2017	53.263,40	Wegweiser Mentor_innen für Flüchtlinge	Partizipation und Empowerment für Muslime und Geflüchtete in Berlin

Inssan e.V.	SenIAS	2018	55.000,00	Wegweiser Mentor_innen für Flüchtlinge	Partizipation und Empowerment für Muslime und Geflüchtete in Berlin
Inssan e.V.	SenIAS	2019	59.243,62*	Wegweiser Mentor_innen für Flüchtlinge	Partizipation und Empowerment für Muslime und Geflüchtete in Berlin
Inssan e.V.	SenIAS	2020	81.504,00	Aktive Stärkung muslimischer Akteur*innen	Partizipation und Empowerment für Muslime und Geflüchtete in Berlin
Inssan e.V.	SenIAS	2021	41.518,00	Aktive Stärkung muslimischer Akteur*innen	Partizipation und Empowerment für Muslime und Geflüchtete in Berlin

SenJustVA = Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
SenKultEuropa = Senatsverwaltung für Kultur und Europa
SenIAS = Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

* Bei der in Antwort auf die Frage zu 1 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13944 genannten Summe handelte es sich um die Plansumme, welche sich im Fortgang auf die hier mitgeteilte Summe erhöht hat.

2. Wie hat der Senat ggf. die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder kontrolliert?

Zu 2.: Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder erfolgt gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) im Rahmen der kursorischen bzw. vertieften Prüfung des Verwendungsnachweises.

3. Waren dem Senat bei Gewährung der Fördermittel/Zuwendungen Verbindungen des ggf. geförderten Vereins/der ggf. geförderten Vereine zur Muslimbruderschaft bekannt?

4. Gab es zuvor Anfragen oder Bedenken hinsichtlich Verbindungen des ggf. geförderten Vereins/der ggf. geförderten Vereine zur Muslimbruderschaft oder verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Zusammenhang mit evtl. Zuwendungen oder der Berufung von Angehörigen der Vereine in vom Land Berlin geförderte Gremien?

Zu 3. und 4.: Der Berliner Senat hat im Zusammenhang mit dem Inssan e.V. sowie dem Teiba Kulturverein e.V. seit 2017 - soweit ersichtlich - die folgenden Schriftlichen Anfragen beantwortet: Nrn. 18/11789, 18/13944, 18/15483, 18/16498, 18/16889, 18/17037 und 18/19898. Die darin enthaltenen Informationen waren dem Senat zu den jeweiligen Beantwortungszeitpunkten bekannt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass beide Vereine sowohl in den Bundes- als auch im Landesverfassungsschutzberichten der Jahre 2018 bis 2020 keine Einträge aufweisen.

5. Hat es bis zum Bekanntwerden der o.g. Zusammenhänge durch den Senat Prüfungen der Plausibilität von Meldungen über muslimfeindliche rassistische Vorfälle im Einzelnen und/oder hinsichtlich ihrer Anzahl gegeben?

Zu 5.: Ja.

6. Wie, wann und durch wen haben diese Überprüfungen stattgefunden?

Zu 6.: Die Bewilligungsstelle führt im Bewilligungsjahr jeweils mindestens ein Projektgespräch. Hier werden einzelne gemeldete Fälle exemplarisch aufgegriffen und von der Bewilligungsstelle und dem Projekt gemeinsam besprochen. Die im Berliner Landespro-

gramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderten Monitoringstellen verfügen zudem über eine Vernetzungsstruktur, innerhalb derer Arbeitsweise, Kriterien zur Erfassung und Einordnung von Vorfällen etc. reflektiert, angepasst und wo nötig erweitert oder überarbeitet werden. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung führt die Bewilligungsstelle zudem gemäß AV Nr. 11a zu § 44 LHO jährliche Erfolgskontrollen auf Grundlage der eingereichten Sachberichte durch. In den Sachberichten werden die Monitoringzahlen dargestellt und im Rahmen der Erfolgskontrolle allgemein geprüft.

7. Was war das Ergebnis dieser Prüfungen?

Zu 7.: Die vorliegenden Erfolgskontrollen haben ergeben, dass die mit den Zuwendungen beabsichtigten Zwecke erfüllt wurden.

8. Hat der Senat in Erwägung gezogen, dass durch fingierte Meldungen und/oder überhöhte Zahlen das gesellschaftliche Klima angeheizt bzw. vergiftet werden könnte?

Zu 8.: Nein. Dem Berliner Senat liegen keine Hinweise auf „fingierte Meldungen und/oder überhöhte Zahlen“ vor.

9. Wie gedenkt der Senat künftig eine ernstzunehmende Plausibilitätsprüfung von Meldungen in diesen und in anderen gesellschaftlichen Spannungsfeldern sicherzustellen?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 6. Juli 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung